



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Tim Pargent** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Gebührenbescheide an Drittligen – Stadionallianzen ausbauen und Polizeikosten reduzieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass im Zuge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Januar 2025 (1 BvR 548/22) bundesweit Debatten über die Erstattung von Polizeikosten entfacht sind.

Der Landtag stellt fest, dass die Sicherheitslage in bayerischen Fußballstadien über Jahre hinweg als stabil bezeichnet werden kann (siehe Drs. 19/1981). Zugleich haben sich an der Sicherheit beteiligte Akteure wie die Deutsche Fußball Liga (DFL) und der Deutsche Fußball-Bund (DFB) im Zuge des Spitzengesprächs vom 18.10.2024 darauf verständigt, auf eigene Kosten weitere Sicherheitsvorkehrungen im Stadionumfeld vorzunehmen.

Der Landtag begrüßt das Ansinnen des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann, das Urteil vom 14. Januar 2025 zunächst zu analysieren und auf die bayerischen Vereine der Bundesliga, der 2. Liga und der 3. Liga keinen Zwang auszuüben.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Modell der Stadionallianzen nach baden-württembergischem Vorbild weiter auszubauen. Dabei wird auf einen regelmäßigen, partnerschaftlichen Austausch zwischen Vereinen, Fanbeauftragten, Fanprojekten, betroffenen Polizeidienststellen und Ordnungsämtern gesetzt. In Verbindung mit abgestimmten Einsatzplanungen wirken die Stadionallianzen deeskalierend, bauen gegenseitiges Vertrauen auf und gewährleisten ein sicheres Stadionelebnis. Vor allem trägt die enge Zusammenarbeit erwiesenermaßen zu einer Reduzierung des Einsatzes von Ordnungs- und Polizeikräften bei.

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 4 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes (BremGebBeitrG) wird bei Veranstalterinnen und Veranstaltern für den polizeilichen Mehraufwand bei gewinnorientierten, erfahrungsgemäß gewaltgeneigten Großveranstaltungen mit mehr als 5 000 Personen eine Gebühr erhoben, welche nach dem Mehraufwand zu berechnen ist, der aufgrund der Bereitstellung zusätzlicher Polizeikräfte entsteht. Diese auch als Bremer Modell bezeichnete Praxis wurde vom Ersten Senat des Bundesverfassungs-

gerichts mit Urteil vom 14. Januar 2025 als mit dem Grundgesetz vereinbar beschieden.¹ Da nun Rechtssicherheit herrscht und die Verfassungsbeschwerde der DFL abgewiesen wurde, könnte das Vorgehen der Freien Hansestadt Bremen in anderen Bundesländern Nachahmer finden. In der Praxis führt der Erlass von Gebührenbescheiden zu einer einseitigen Belastung der Sportvereine, da letztlich sie und nicht DFB oder DFL für die Kosten aufkommen. Wie die Anfrage zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.01.2025 des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer (siehe Drs. 19/4713) belegt, findet die Mehrzahl der Hochrisikospiele, für die zusätzliche Polizeikosten entstehen würden, gegenwärtig in der 3. Liga statt. Entsprechende Gebührenbescheide würden Klubs wie den FC Ingolstadt 04, den TSV 1860 München oder die SpVgg Unterhaching unverhältnismäßig belasten und zu einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber Liga-Konkurrenten aus anderen Bundesländern führen. Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, dass im Freistaat zuletzt lediglich 24 von 475 polizeilich betreuten Begegnungen pro Saison als Hochrisikospiele aufgeführt wurden (siehe Drs. 19/1981).

Ziel aller Anstrengungen muss vielmehr sein – vor allem bei Begegnungen mit geringem Konfliktpotenzial –, Polizeikräfte mit Augenmaß einzusetzen, ohne das Sicherheitsgefühl der Zuschauerinnen und Zuschauer zu beeinträchtigen. Dies kann insbesondere durch einen Ausbau der sogenannten Stadionallianzen erfolgen, die 2017/2018 in Baden-Württemberg gestartet und auch in Bayern an den Standorten München und Regensburg erfolgreich erprobt wurden. Durch eine Intensivierung einer vertrauensvollen und effektiven Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsakteuren von Polizei, Kommunen, Vereinen und Fanorganisationen konnte in Baden-Württemberg die Anzahl der Straftaten und Verletzten reduziert und somit ein sicheres Stadionerlebnis gewährleistet werden. Damit einhergehend reduzierte sich der Sicherheitsaufwand und somit auch insbesondere die Anzahl der eingesetzten Polizeikräfte erheblich.²

¹ https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2025/01/rs20250114_1bvr054822.html?nn=68080

² <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/wirksamkeit-der-stadionallianzen-wissenschaftlich-bestaetigt>